

Biofiltermaterial als Ausgangsstoff wieder zulässig

Mit der Novelle der Düngemittelverordnung (DüMV) ist Biofiltermaterial aus betriebseigenen Kompostierungs- und Vergärungsanlagen als Ausgangsstoff für Düngemittel wieder zulässig. Vorausgegangen war eine Anfrage des Verbandes Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) an den ‚Wissenschaftlichen Beirat für Düngungsfragen‘ beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Darin wurde angeregt, Biofiltermaterialien, insbesondere solche aus eigenen Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, zukünftig wieder als Ausgangsmaterial zur Herstellung von Düngemitteln gemäß Düngemittelverordnung zuzulassen. Eine frühere Änderung der Verordnung hatte diese seinerzeit zulässigen Materialien unter Verweis auf mögliche Schadstoffanreicherungen im Biofiltermaterial ausgeschlossen.

Nach den Ausführungen des VHE ist jedoch unter fachlichen Gesichtspunkten bei der Behandlung von Bioabfällen ein Ausdünsten von Schadstoffen und somit eine Anreicherung von Schadstoffen im Biofiltermaterial nicht zu befürchten. Die zu behandelnden Bioabfälle seien schließlich bereits als Ausgangsmaterialien für die Herstellung von Düngemitteln zugelassen. Ebenso bestünden die organischen Biofiltermaterialien in der Regel nur aus solchen pflanzlichen Komponenten, die ebenfalls als Ausgangsmaterialien gemäß DüMV zugelassen sind. Aus Sicht des VHE spräche daher nichts dagegen, auch die abgetragenen Biofiltermaterialien nach einer Behandlung und Hygienisierung gemäß den Anforderungen der Bioabfallverordnung als Ausgangsmaterial zur Herstellung von Düngemitteln zuzulassen.

Dieser Argumentation schloss sich der Wissenschaftliche Beirat in seiner Antwort von November 2011 an, indem er empfahl: „Die zu behandelnden Bioabfälle sind bereits als Ausgangsmaterialien für die Herstellung von Düngemitteln zugelassen. Die organischen Biofiltermaterialien bestehen aus pflanzlichen Komponenten, die ebenfalls als Ausgangsmaterialien gemäß DüMV zugelassen sind. Somit könnten auch Biofiltermaterialien nach einer Behandlung und Hygienisierung gemäß den Anforderungen zur Herstellung von Düngemitteln zugelassen werden. Unter diesen genannten Bedingungen stimmt der Beirat einer Verwertung von anlageneigenen Biofiltern zu.“

Nach Anlage 2 Tabelle 7.1.4 der Novelle der DüMV sind Biofiltermaterialien aus Kompostierungs- und Vergärungsanlagen nunmehr unter folgenden Voraussetzungen zugelassen: „Pflanzliches Filtermaterial aus der biologischen Abluftreinigung; Abluftreinigung im Rahmen der Herstellung und Verarbeitung von Lebens- und Futtermitteln, tierischen Nebenprodukten und von Ställen. Biofiltermaterialien auch zur Abluftreinigung ausschließlich aus betriebseigenen Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, soweit ausschließlich Stoffe verarbeitet werden, die als Ausgangsmaterial nach dieser Verordnung zugelassen sind.“

Quelle: H&K aktuell 12/12, Seite 6: Michael Schneider (VHE e.V.)